

Aktuelle Informationen aus dem Zulassungsbereich

- Das Fungizid Delan WG hat bis zum 31.01.2024 eine Zulassungsverlängerung erhalten.
- Das Insektizid Mospilan SG erhielt bis zum 28.02.2023 eine Verlängerung der Zulassung.
- Die Rodentizide Ratron Giftweizen und Ratron Gifflinsen haben bis zum 30.04.2025 eine Zulassungsverlängerung erhalten.

Tannentrieblaus (Dreyfusia sp.) an *Abies nordmanniana*

In Nordmantannen-Beständen konnte ab der 10. Kalenderwoche verstärkt die Eiablage der Tannentriebläuse, die in Paketen von bis zu 60 Stück zwischen den Nadeln des letztjährigen Triebes erfolgt, beobachtet werden. An der Nadelbasis ist die frische Wachswolle gut erkennbar, mit denen die Läuse sich und teilweise ihre Eigelege umgeben.

Im Land zwischen den Meeren begann die Eiablage in den vergangenen Jahren oft Ende März. Die erste Insektizidanwendung sollte bei festgestelltem Befall umgehend erfolgen, um die wandernden Altläuse zu erfassen.

Mit dem Austrieb der Tannen schlüpfen die Larven und beginnen mit der Saugtätigkeit. Hierdurch kommt es häufig zu Verkrümmungen und verformten Austrieben. Später kann es bei anhaltendem Befall zu Vergilbungen der Nadeln und zum Absterben der geschädigten Triebe kommen.

Zur Behandlung können z. B. folgende Präparate eingesetzt werden: Karate Zeon (75 ml/ha, §22 saugende Insekten, Wirktemperaturbereich 5-25° C), Mospilan SG (150-300 g/ha je nach Pflanzhöhe, NICHT zusammen mit NETZMITTELN, Wirktemperaturbereich 5-25°C), Neudosan Neu (18-27 l/ha je nach Pflanzengröße).

In letztjährig befallenen Beständen sollten umgehend Tannentrieblauskontrollen und gegebenenfalls Behandlungsmaßnahmen erfolgen.

Stark befallene Einzelpflanzen müssen aus den Quartieren entfernt werden!



Tannentriebläuse kurz vor der Eiablage



Tannentriebläuse, erste Eiablage (Fotos: Elke Mester, LKSH)

Gallmilben (Eriophyidae) an *Abies nordmanniana*

In Weihnachtsbaumbeständen treten auf den Nadeln von Nordmantannen ab Ende März gelegentlich Gallmilben auf. Tannentriebläuse und Gallmilben können gleichzeitig bis zum Neuaustrieb durch eine Kombinationsspritzung mit Insektiziden und dem nach Art. 51 zulassungserweiterten Netzschwefelpräparat Kumulus WG (2,5-5,0 kg/ha je nach Baumhöhe) bekämpft werden.

Gegen Gallmilben ist nach dem Austrieb z.B. der Einsatz der Präparate Kanemite SC (1,25-1,87 l/ha, §22) oder Kiron (0,9-1,5 l/ha, §22) möglich.



Gallmilben auf Nadel von *Abies nordmanniana* (Foto: Elke Mester, LKSH)

Sitkafichtenlaus (*Elatobium abietinum*, Syn. *Liosomaphis abietinum*) an Fichtenarten

Im Rahmen von Klopffproben konnte in dieser Woche an einigen Standorten in Blaufichtenbeständen im südlichen Schleswig-Holstein ein starker Sitkafichtenlausbefall festgestellt werden.

Bekämpfungsmaßnahmen sind z.B. möglich mit den Präparaten Micula (12-24 l/ha je nach Pflanzenhöhe) oder Karate Zeon (75 ml/ha, § 22 PflSchG; s. auch Warndienst Nr. 1 2022).

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Thomas Balster	04120 7068-213	tbalster@lksh.de
Jürgen Heineking	04120 7068-204	jheineking@lksh.de
Tobias Plagemann	04120 7068-225	tplagemann@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.